

18/S-BR/2023

STELLUNGNAHME**gemäß Art. 23e B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 7. November 2023****COM(2023) 411 final****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625**

Die Bundesregierung, insbesondere der zuständige Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sowie weiters der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird ersucht, sich bei den laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnung über die Neue Gentechnik weiterhin aktiv für die Beibehaltung folgender grundlegender Prinzipien einzusetzen:

- Möglichkeit des Anbauverbots für alle mit Gentechnik, einschließlich neuer genomischer Techniken, gewonnenen Pflanzen in einzelnen Mitgliedsstaaten auf Basis nationalstaatlicher Beschlüsse („Opt-Out Regelung“)
- Kennzeichnung aller mit Gentechnik einschließlich neuer genomischer Techniken gewonnenen Organismen und der aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie Saatgut
- Zulassungsverfahren für alle mit Gentechnik, einschließlich neuer genomischer Techniken, gewonnene Organismen, welches weiterhin eine Risikobewertung insbesondere hinsichtlich möglicher Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Gefahren für die Umwelt enthält

- Einhaltung des Vorsorgeprinzips bei der Arbeit mit, Freisetzung von und Zulassung von mit Gentechnik einschließlich neuer genomischer Techniken hergestellter Organismen

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, sich weiterhin aktiv dafür einzusetzen, dass etwaige wie im Entwurf vorgesehene Unterscheidungen zwischen NGT1 und NGT2, nur im Wege eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und nicht mittels Durchführungs- oder delegiertem Rechtsakt abgeändert werden können.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, werden ersucht, gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission zu stimmen, der eine Abkehr von den oben genannten, bewährten Regeln für die Zulassung und Freisetzung von mit Gentechnik erzeugten Organismen bedeuten würde, sofern die oben erwähnten Prinzipien nicht berücksichtigt werden. Allfällige VertreterInnen Österreichs in den zuständigen EU-Gremien sind entsprechend anzuweisen.